

Herr
Erich Ackermann
Lachen 4
9300 Wittenbach

Wittenbach, 23. April 2021

Bauanzeige / Bau-Nr. 21-43

Im Sinne von Art. 139 ff. des Planungs- und Baugesetzes St. Gallen (abgekürzt PBG; sGS 731.1) teilen wir Ihnen mit, dass folgendes Baugesuch eingereicht wurde:

Bauvorhaben: Anbau Vordach

Bauherrschaft: Erich Ackermann, Lachen 4, 9300 Wittenbach


Planverfasser: Erich Ackermann, Lachen 4, 9300 Wittenbach

Lage: Grundstück Nr. 363 / Lachen 4, 9300 Wittenbach

Als Anstösser von 30 m ab der geplanten Baute oder Anlage erhalten Sie eine persönliche Anzeige. Die Baupläne können vom 30. April 2021 bis 13. Mai 2021 während 14 Tagen im Gemeindehaus Wittenbach, Bausekretariat eingesehen werden.

Einsprachen können während dieser Auflagefrist durch schriftliche Eingabe an den Gemeinderat Wittenbach gemacht werden. Die Einsprachen sind zu begründen und es ist anzugeben, ob sie privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Natur sind.

Freundliche Grüsse
Gemeindepräsidium



Oliver Gröble
Gemeindepräsident